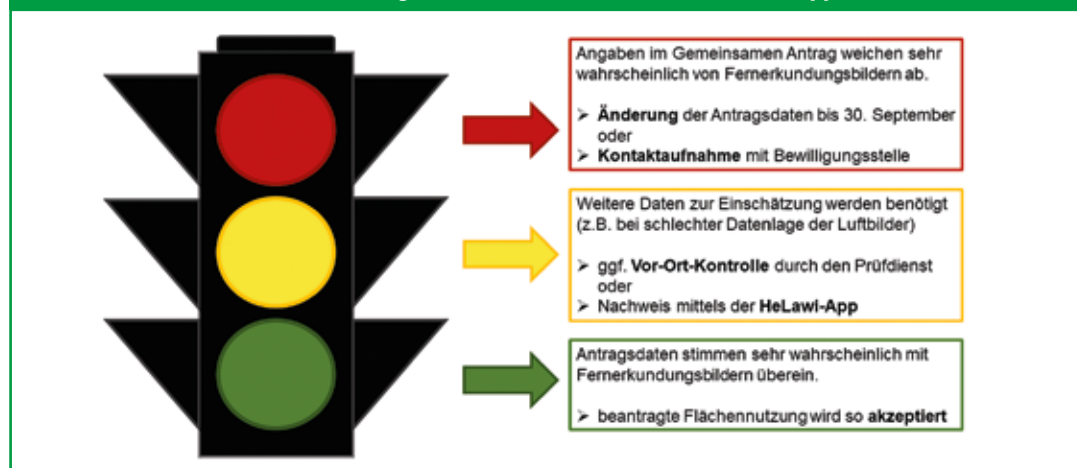


Grafik 1: Das Ampelsystem aus dem Agrarportal Hessen in Verbindung mit der Hessischen Landwirtschaftsapp



Die Ampel gibt den Antragstellern genau vor, was sie noch für einen erfolgreichen Gemeinsamen Antrag liefern müssen.

App zur Auftragsbearbeitung beim Gemeinsamen Antrag

Anwendung unterstützt beim Flächennachweis

Bisher mussten gelbe und rote Ampeln beim Gemeinsamen Antrag im Agrarportal Hessen durch Vor-Ort-Kontrollen oder im Kontakt mit der zuständigen Bewilligungsstelle aus der Welt geschafft werden. Das soll sich nun ändern. Mit der neuen Hessischen Landwirtschafts-App (HeLawi-App) können Fotobeweise hochgeladen werden und die Aufträge im Agrarportal Hessen schnell abgearbeitet werden.

Einmal im Jahr von März bis zum 15. Mai müssen alle Landwirtinnen und Landwirte den Gemeinsamen Antrag über das

Agrarportal Hessen abgeben. Dieser Antrag dient dazu, die Bewirtschaftung der Fläche und gegebenenfalls auch den Tierbe-

satz nachzuweisen, damit die zugehörigen Prämien berechnet und ausgezahlt werden können.

Die Richtigkeit der Angaben wird jährlich unter anderem durch Vor-Ort-Kontrollen überprüft. Weitaus umfassendere Prüfungen finden allerdings durch die Auswertung von Satelliten- und Überfliegungsphotos statt, die regelmäßig erstellt werden. Hierbei wird zum Beispiel die angebaute Kulturart, die nötige Mindesttätigkeit auf Grünland- und Brachflächen oder die Einhaltung der Sperrfristen auf Brachen kontrolliert. Die Auswertung erfolgt auf Basis der

erhobenen Daten mehrstufig und anhand eines Ampelsystems wird dann bewertet (Grafik 1), ob zum Beispiel die im Antrag angegebene Kulturart der über Fotos bestimmten entspricht (grüne Ampel), es keine Übereinstimmung gibt (rote Ampel) oder weitere Daten nötig sind (gelbe Ampel).

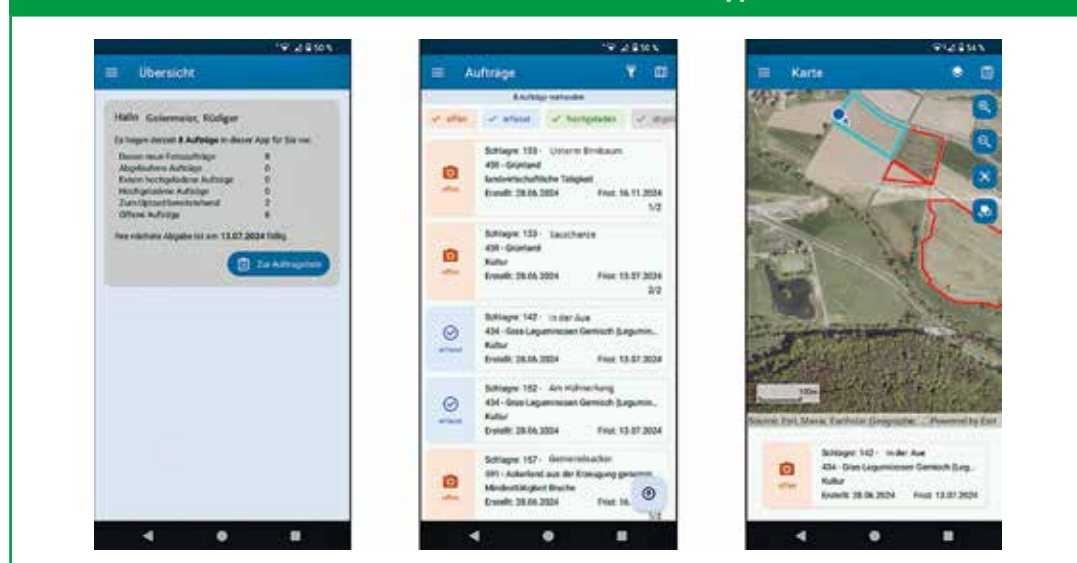
Bei einer roten Ampel haben Landwirtinnen und Landwirte jährlich bis zum 30. September Zeit, die Angaben im Agrarportal anzupassen oder sich mit ihrer zuständigen Bewilligungsstelle bei der Kreisverwaltung in Kontakt zu setzen.

Eine gelbe Ampel kann eine Vor-Ort-Kontrolle der hessischen Zahlstelle „WiBank“ auslösen, die die Fläche dann begeht und die Angaben auf Plausibilität prüft. Landwirtinnen und Landwirte können künftig selbst aktiv werden und mithilfe der HeLawi-App Fotos aufnehmen und versenden, die dann als Nachweis gelten und eine Flächenkontrolle gegebenenfalls unnötig machen.

Aktuelle Funktionen und Fotoaufträge der App

Damit die Funktionen der HeLawi-App genutzt werden können, muss diese zunächst installiert werden. Nach dem Start erfolgt die Anmeldung über die BNR-Nummer und das HIT/ZID-Passwort. Hierbei handelt es sich um die gleichen Anmeldedaten wie im Agrarportal Hessen, es ist also nicht nötig, weitere Anmeldenamen oder Passwörter zu vergeben und sich zu merken. Nach der Anmeldung werden die Flächendaten herun-

Grafik 2: Herunterladen und Aktualisieren der Aufträge in der Hessischen Landwirtschaftsapp



Nach dem Öffnen der App können in der Auftragsliste alle offenen Aufträge eingesehen werden, die noch für den gemeinsamen Antrag zu erledigen sind. Dabei gibt ein Farbcode Aufschluss über den Bearbeitungsstatus. In der Auftragsübersicht zu den einzelnen Aufträgen können auch die betroffenen Schläge angezeigt werden.

Anleitung zur App auf Youtube-Kanal des LLH

In dieser Woche hat das LLH die neue „HeLaWi-App“ auf seinem Youtube-Kanal in einem Livestream vorgestellt. Die Videoanleitung zur Nutzung der App steht dort nun permanent zur Verfügung. LLH



tergeladen, hier empfiehlt es sich die Daten über eine W-LAN-Verbindung zu laden. Danach gelangt man zur Übersicht, die die derzeit noch vorliegenden Aufträge zeigt, welche bereits hochgeladen wurden oder bereits abgeschlossen sind (Grafik 2, links). Über „Zur Auftragsliste“ kommt man zu einer Aufstellung, die die vorhandenen Fotoaufträge untereinander anzeigt (Grafik 2, Mitte). In den jeweiligen Kästchen sind die Schlagnummer, der Schlagname, die Kultur mit Nutzungscode und die Frist zur Auftrags erledigung enthalten.

Über das Kartensymbol rechts oben in der Ecke kann jederzeit zur Kartenansicht gewechselt werden, wo die Schläge und der aktuelle Standort räumlich dargestellt werden (Grafik 2, rechts). Zur Auftragsbearbeitung kommt man entweder über die Schlagliste oder bei Auswahl eines einzelnen Schlags in der Kartenansicht (Grafik 3, links). In der Detailansicht kann dann über „Auftrag bearbeiten“ mit der Aufnahme der Fotos begonnen werden. Für den Nachweis von Ackerkulturen sind zwei Fotos (ein Foto des Bestands und eine Nahaufnahme der Kulturpflanzen) und beim Nachweis auf Grünlandflächen in der Regel ein Foto nötig (Grafik 3, Mitte).

Für ein Foto sollte man sich möglichst nah an der Zielfläche

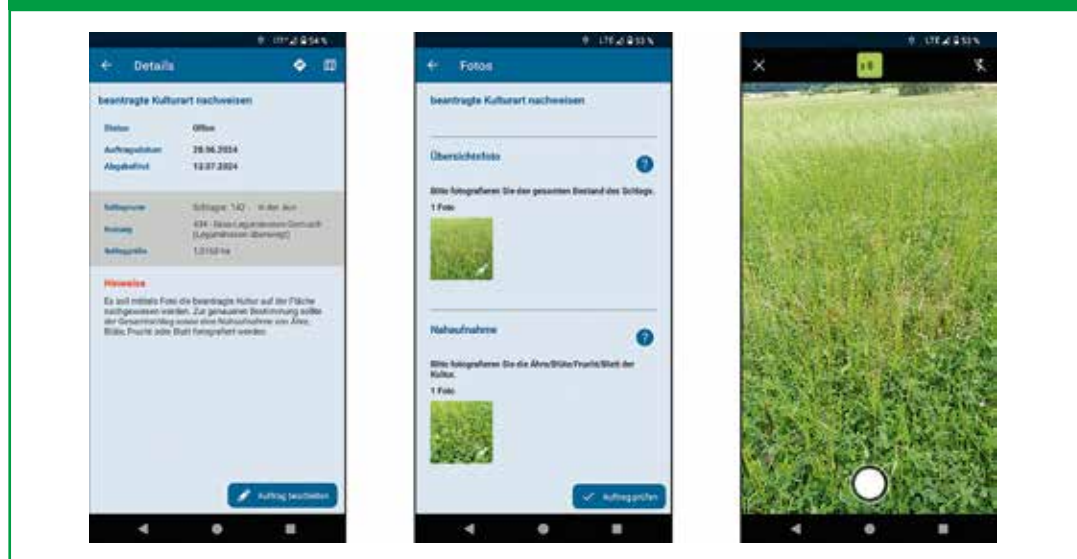
befinden, da die App erkennt, wenn man sich mehr als 10 m entfernt vom Flächenrand aufhält und dann keinen Fotonachweis zulässt. Die Genauigkeit des GNSS beziehungsweise GPS-Signals erkennt man an der farbigen Anzeige im Fotomodus am oberen Bildschirmrand. Ist das Signal zu ungenau, kann kein Foto erstellt werden. (Grafik 3, rechts). Nach der erfolgreichen Aufnahme der Nachweisbilder können diese direkt oder später, zum Beispiel im Bereich des hofeigenen W-LANs, hochgeladen werden. Hierzu wählt man über das Menü links oben „Daten aktualisieren“ aus und tippt anschließend auf „Aufträge hochladen“. Erfasste und hochgeladene Schläge werden dann in der Liste grün markiert und in der Kartenansicht ausgeblendet.

Verfügbarkeit und Onlineschulung

Ab der zweiten Julihälfte ist die HeLawi-App im Google Play Store und dem apple App Store für mobile Endgeräte unter dem Namen „HeLawi“ zu finden und steht zum Download bereit. Aktuellere Versionen der Betriebssysteme Android und iOS werden von der App unterstützt. Eine Onlineschulung ist auf dem Youtube-Kanal des LLH ab sofort verfügbar.

Fräncke, LLH Bad Hersfeld

Grafik 3: Bearbeiten der Aufträge in der Hessischen Landwirtschaftsapp



Die offenen Aufträge werden direkt in der App bearbeitet. Dafür können Übersichtsfotos und Nahaufnahmen je nach Auftragsart hochgeladen werden. Die App gibt genau vor, welcher Schlag betroffen ist. Sie gibt außerdem an, ob der Anwender sich auf dem Schlag befindet oder nicht.